

Privatbankiers punkten mit ihrer Flexibilität

Partner und Stabilitätsanker für die mittelständische Wirtschaft - Aktuelle Herausforderungen sind Niedrigzinspolitik und Bankenregulierung

Börsen-Zeitung, 10.5.2014

Die Privatbankiers stellen die älteste Unternehmensform im Bankwesen dar. Ihre Ursprünge reichen bis ins 13. Jahrhundert zurück. Noch bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts waren kleine, von Privatbankiers typischerweise in der Form eines Familienunternehmens geführte Geldhäuser die vorherrschende Organisationsform im Bankenbereich. Sie handelten als Universalbankiers, die die Einlagen ihrer Kunden verwalteten und anlegten, Kredite vermittelten und den mittelständischen Unternehmen als Finanzierungspartner zur Seite standen. Konkurrenz bekamen sie Mitte des 19. Jahrhunderts, als mehrere Banken in der Form öffentlich gehandelter Aktiengesellschaften gegründet wurden, so auch die Deutsche Bank und die Commerzbank.

Bundesweit gibt es heute noch 25 Privatbankier-Institute, die in der Rechtsform der Personenhandels-gesellschaft geführt werden, davon allein sieben mit Sitz in Bayern. Zusammen mit weiteren 17 mittelständischen Kreditinstituten, die zwar im Laufe der Zeit in Aktiengesellschaften umgewandelt wurden, sich jedoch noch immer überwiegend in Familienbesitz befinden, hat Bayern damit nach wie vor die größte Dichte mittelständischer Privatbanken.

In Nischen erfolgreich

Die Privatbankiers haben ihre Geschäftsmodelle stets flexibel dem sich ändernden Umfeld angepasst. Heute nutzen sie überwiegend Nischen, um ihr Geschäft weiterhin erfolgreich zu betreiben. So spezialisieren sich einige auf die Betreuung bzw. das Management größerer Vermögen. Andere konzentrieren sich auf das Universalbankgeschäft in ihrer Heimatregion, ortsverbunden und solide. Sie genießen das Vertrauen der Privatkundschaft, legen deren Gelder an und sind wichtige und zuverlässige Kreditgeber für die mittelständische Wirtschaft. Unabhängig vom jeweiligen Geschäftsmodell kennzeichnet alle Privatbankiers eines: Entscheidungskompetenz und persönliche Haftung liegen bei ihnen in einer Hand. Hieraus erwächst eine besondere Authentizität und Glaubwürdigkeit, die nur den Privatbankiers eigen ist. Dies begrenzt zugleich auch Risikofreude und Risikobereitschaft.

Doch die aktuellen Veränderungen der Rahmenbedingungen stellen auch die Privatbankiers vor große Herausforderungen. Zwei Themen sind dabei von besonderer Bedeutung: die andauernde Niedrigzinspolitik und die stetig steigenden Anforderungen der Bankenregulierung.

Ertragschancen sinken

Seit der durch die Finanzkrise ausgelösten Rezession im Jahre 2009 haben die großen Notenbanken der westlichen Welt die Leitzinsen - also den Zinssatz, zu dem sich der

Bankensektor gegen Sicherheiten bei der Notenbank refinanzieren kann - in die Nähe von null gesenkt. Während die Niedrigzinsphase die schwächelnden Banken in den Peripheriestaaten Europas durch fast kostenlose Refinanzierung am Leben erhält, ohne dass diese jedoch die Kraft gewinnen, einen Wirtschaftsaufschwung mit nachhaltiger Kreditvergabe zu unterstützen, setzt sie gesunde Banken einem hohen Druck aus. Die Ertragschancen der Institute sinken, wenn die Bankeinlagen für Sparer und Anleger an Attraktivität verlieren und die Margen im Kreditgeschäft immer niedriger werden. Verstärkend wirkt sich in Deutschland zudem der Wettbewerb unter den Häusern aus. Gleichzeitig schwächt die Kreditnachfrage der Realwirtschaft, weil infolge der von der Geldpolitik geweckten Erwartungen eines langanhaltenden niedrigen und unter Umständen noch weiter sinkenden Zinsniveaus kein Grund besteht, jetzt Kredite aufzunehmen, um damit Investitionen zu tätigen. Oftmals verfügen die Unternehmen auch über hinreichende eigene Liquidität, um notwendige Investitionen zu realisieren.

Die Finanzkrise hat gezeigt, wie wichtig eine stabile Refinanzierung über Einlagen für die Kreditinstitute ist. Privatbankiers sind traditionell stark im Einlagen- und im Anlagegeschäft sowohl für Privat- als auch für institutionelle Kunden tätig. Bei einer längeren Periode negativer Realzinsen mit sinkender Sparquote droht ein signifikanter Rückgang der Einlagen. Es kann sich sogar die Frage nach der dauerhaften Tragfähigkeit von Geschäftsmodellen stellen.

Anspruchsvolle Regelwerke

Die zweite große Herausforderung, der sich derzeit alle Banken in der EU zu stellen haben, ist die Umsetzung der seit Ausbruch der Finanzkrise verabschiedeten Regulierungswerke. An vorderster Stelle ist dabei Basel III zu nennen. Mit Basel III werden die Eigenkapitalanforderungen an die Banken deutlich erhöht mit dem Ziel, ihre Widerstandsfähigkeit zu stärken. Die Umsetzung von Basel III leistet damit einen wesentlichen Beitrag zur Stabilität der Finanzmärkte, was allgemein auch von den Banken begrüßt wird. Nach den neuen Regeln müssen die Kreditinstitute künftig sowohl mehr als auch qualitativ besseres Eigenkapital vorhalten. Weitere Kapitalpuffer sollen die Institute befähigen, ihre Risiken besser aufzufangen. Zwar sieht die EU-Verordnung großzügige Umsetzungsfristen bis 2019 vor, faktisch werden aber große und kleine Banken die Anforderungen zügig erfüllen müssen. Bei den börsennotierten Instituten werden die Ratingagenturen und der Kapitalmarkt sehr schnell eine vergleichsweise geringere Kapitalausstattung abstrafen. Kleinere, nicht börsennotierte Institute, die in der Regel nicht über ein externes Rating verfügen, können ihre Solidität und Zuverlässigkeit nur über bestimmte Indikatoren unter Beweis stellen. Eine angemessene, gute Eigenkapitalausstattung gehört dabei sicherlich zu den wichtigsten und zugleich überzeugendsten Faktoren.

Für die Beschaffung des notwendigen Eigenkapitals steht der Kapitalmarkt den Privatbankiers nicht zur Verfügung. Sie müssen ihre Eigenkapitalbasis entweder durch die Thesaurierung von erzielten Gewinnen stärken oder Risikoaktiva abbauen. Das bisher nutzbare Instrument der stillen Beteiligung kommt aufgrund neuer aufsichtsrechtlicher Hürden aus der EU-Regulierung kaum noch in Betracht. In dem derzeitigen Zinsumfeld bedeutet Gewinnthesaurierung allerdings eine große Herausforderung.

Aber nicht nur die Eigenkapitalanforderungen sind anspruchsvoll, hinzu kommen Vorgaben für Governance, Risikomanagement, Liquiditätssteuerung, Großkreditregeln, Meldewesen und Vergütungssysteme, um nur einige zu nennen. Ebenso umfangreich sind die

Regelwerke im Wertpapierbereich, zu Marktinfrastruktur, Verbraucher- und Datenschutz, zu Geldwäsche und Zahlungsverkehr. Die Umsetzung und Einhaltung dieser Regelungen ist bereits für Großbanken anspruchsvoll, für kleine und mittlere Institute schon aus personellen und Kostengründen nur schwer zu stemmen. Zwar ist in zahlreiche Regulierungswerke der Grundsatz der doppelten Proportionalität eingeflossen. Dieser besagt, dass sowohl die Steuerungsinstrumentarien in einer Bank als auch die Intensität der Überwachung durch die Bankenaufsicht proportional zu den eingegangenen Risiken des Kreditinstituts sein sollen. Wichtig ist, dass dieser richtige Gedanke nun auch bei der konkreten Umsetzung der Regulierung seinen Niederschlag findet. Da die europäischen Regelwerke für Kapitalgesellschaften verfasst wurden, kommt für die Privatbankiers die rechtliche Unsicherheit hinzu, wie sie für Personenhandelsgesellschaften umzusetzen sind. Vom Regulierer gibt es hierzu bislang keine Antwort, von der Aufsicht ebenso wenig.

IT muss angepasst werden

Die zahlreichen neuen Gesetze und Regelungen führen zudem zu großem systemseitigen Anpassungsbedarf, was wiederum mit hohen IT-Kosten verbunden ist. Nach einer Studie der KPMG in Zusammenarbeit mit dem Bundesverband deutscher Banken (Bankenverband) und dem Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands (VÖB) vom Dezember 2013 entstehen der deutschen Kreditwirtschaft aus der aktuellen Finanzmarktregulierung direkte Umsetzungskosten von 2 Mrd. Euro pro Jahr. An der Studie nahmen von Seiten des Bankenverbandes auch zahlreiche kleine und mittlere Institute teil. Mangels entsprechender Skaleneffekte werden diese Institute durch den Fixkostenblock besonders belastet.

Kraftakt Datensammlung

Die EU-weite Finanzmarktregulierung wird ergänzt durch die europäische Bankenunion. Sie beginnt voraussichtlich zum 4.11.2014 mit der Übernahme der Bankenaufsicht durch die Europäische Zentralbank (EZB) über 128 als bedeutend angesehene Institute in der Eurozone. Die kleinen und mittleren Kreditinstitute verbleiben grundsätzlich in der Aufsichtszuständigkeit der nationalen Aufseher, allerdings wird sich auch eine Einheit bei der EZB mit diesen Banken beschäftigen. Es zeichnet sich bereits ab, dass auch diese Institute umfangreiche Daten an die EZB liefern müssen. Teilweise sind die angeforderten Daten ohne Relevanz für das jeweilige Geschäftsmodell und stehen deshalb systemseitig gar nicht zur Verfügung. Sie müssen manuell erhoben werden - ein weiterer Kraftakt für die mittelständischen Banken.

Die zweite Säule der Bankenunion besteht aus einem einheitlichen Abwicklungsmechanismus, in dessen Rahmen ein einheitlicher Bankenabwicklungsfonds (SRF) aufgebaut wird. Rund 55 Mrd. Euro sind ab 2016 innerhalb von acht Jahren von den Banken der Euro-Länder aufzubringen, um den Fonds zu finanzieren. Die Details werden derzeit erarbeitet. Um eine risikoadjustierte und vertretbare Lastenverteilung bei der EU-Bankenabgabe zu gewährleisten, sollte nach dem Vorbild des deutschen Banken-Restrukturierungsfonds insbesondere mit Blick auf kleine und mittlere Banken und Sparkassen eine Freibetragsgrenze vorgesehen werden. Eine undifferenzierte Beitragspflicht würde den ohnehin schon überproportional gestiegenen Fixkostenblock dieser Institute weiter erhöhen und den Druck auf die Geschäftsmodelle verschärfen, ganz abgesehen davon, dass diese Institute ohnehin keinen Zugriff auf die Mittel des Fonds hätten.

Viele kleine und mittlere Privatbanken haben in ihrer teilweise über 100 Jahre alten Historie wechselvolle Zeiten im gesellschaftlichen und politischen Umfeld erlebt und erfolgreich

gemeistert. Dabei waren sie stets Partner und Stabilitätsanker für die mittelständische Wirtschaft. Eine undifferenzierte Umsetzung der neuen EU-Finanzmarktregulierung und die Aufbürdung hoher bürokratischer Pflichten dürfen ihnen nun nicht die Luft zum Atmen nehmen. Andernfalls besteht die Gefahr, dass nicht - wie beabsichtigt - der Wettbewerb gestärkt, sondern ein Konzentrationsprozess befördert wird. Und dabei sollte die Finanzmarktregulierung unter anderem darauf abzielen, das "Too big to fail"-Problem zu lösen ...

Von Silke Wolf, Geschäftsführerin des Bayerischen Bankenverbands